

Beginn: 10.05 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zur heutigen Tagung der Landschaftsversammlung Rheinland.

Besonders herzlich begrüße ich die zweite stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Frau Gertrud Welper, die aus dem fernen Borken heute Morgen hierhin gerutscht ist. Es verdient besondere Anerkennung, finde ich, eine solche Reise nach diesem nächtlichen Wetter auf sich zu nehmen. Herzlich willkommen, Frau Welper! Schön, dass Sie gesund und munter bei uns sind.

(Lebhafter Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 5. Tagung der 13. Landschaftsversammlung wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 26.11.2010 eingeladen. Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 36 vom 1. Dezember 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigenden Personen sind der Verwaltung bekannt. Die Namen werden wie immer dem Protokoll beigelegt.

Beisitzer

Als Beisitzerin und Beisitzer darf ich für die heutige Tagung

– Frau Nicole-Susanne Weiden-Luffy

und

– Herrn Lars Oliver Effertz

bitten, freundlicherweise neben mir Platz zu nehmen. Das wäre schön. Sie sind auch beide da, wie ich weiß.

Geburtstag

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ist heute ein runder Geburtstag von Herrn Axel Kaske zu erwähnen. Also nicht heute, sondern in diesen Tagen. Entschuldigung! Ich schreibe die Briefe immer drei oder vier Tage vorher. Das falsche Datum geht auf meine Kappe. Aber es muss in diesen Tagen gewesen sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Kollege wurde 70. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Sind Sie mit der Ihnen vorliegenden aktualisierten Tagesordnung einverstanden?

Neu unter Tagesordnungspunkt 3 sind Anträge der CDU, SPD zweimal und FDP. Dabei geht es um die Umbesetzung in den Ausschüssen.

Neu unter Punkt 6 ist die Ergänzungsvorlage 13/713/1. Dabei geht es um die Ausgleichsabgabebesetzung 2011.

Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist die **Tagesordnung** so erweitert **angenommen**.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Meine Damen und Herren, Herr Bernhard von Grünberg hat sein Mandat in der Landschaftsversammlung zum 31.10.2010 niedergelegt. Für ihn rückt Herr Winfried Klein als Nachfolger nach.

Weiterhin hat Herr Jochen Ott zum 24.11.2010 sein Mandat niedergelegt. Sein Nachfolger ist Herr Götz Bacher.

Herr Klein und Herr Bacher sind beide anwesend. Ich verpflichte Sie hiermit auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Vielleicht machen Sie uns die Freude, sich kurz zu erheben. Damit herzlich willkommen in der Landschaftsversammlung Rheinland!

(Lebhafter Beifall)

Unter dem Tagesordnungspunkt 3

Umbesetzung in den Ausschüssen

geht es zunächst um den Antrag 13/64 der Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde.

Ich darf fragen: Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Der nächste Antrag 13/66 Fraktion ist von der Fraktion Die Linke. Keine Gegenstimmen.

Jetzt sind wir bei dem Antrag 13/67 der CDU-Fraktion. Keine Gegenstimmen.

Dann habe ich eine Bemerkung zu den beiden Anträgen 13/69 und 13/72 der SPD-Fraktion zu machen, soweit es sich um den Kollegen Bacher handelt. In dem neueren Antrag vom 08.12.2010, der SPD geht – das hört sich jetzt schrecklich geheimnisvoll an – es darum, dass Herr Bacher ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss II werden soll; und nicht, wie in dem früheren Antrag aufgeführt, nur Stellvertreter. Das ist die einzige Korrektur. Ich bitte, sich das zu notieren. Im Protokoll halten wir das fest.

Bestehen dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Antrag 13/73 ist von der FDP-Fraktion. Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Auflösung des LVR-Servicebetriebes Viersen und Aufhebung der Betriebssatzung

– Vorlage 13/887 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu den Wunsch, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen

– Vorlage 13/907 –

Wie verabredet und guter parlamentarischer Tradition folgend wird dazu die Kämmerin das Wort nehmen. Frau Hötte, ich erteile Ihnen hiermit das Wort für Ihren Vortrag.

So, dann können wir uns wieder nach unten begeben. Nicole, wir setzen uns unten hin. Sonst sehen wir nämlich nichts von diesem Power-Point-Vortrag.

(Die Mitglieder der Verwaltung setzen sich in die erste Reihe mit Blickrichtung auf die Leinwand, die heruntergelassen wird)

Frau Hötte, Erste Landesrätin und Kämmerin: Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Verehrte Damen und Herren der 13. Landschaftsversammlung und der Verwaltung! Liebe Gäste! Als Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland bringe ich heute meinen dritten Haushalt, diesmal den Haushaltsentwurf 2011, in die Landschaftsversammlung ein, damit Sie anschließend Ihre Haushaltsberatungen aufnehmen können.

Seit der letzten Haushaltseinbringung am 22.02.2010 in Essen sind jetzt gut neun Monate vergangen. Ich habe die Haushaltsrede zum Entwurf 2010 in den letzten Tagen noch einmal gelesen und gedacht, ich könnte eigentlich dieselbe Rede noch einmal halten; sie hat nämlich an Aktualität nichts verloren.

(Zurufe)

– Ich höre schon, das hätten Sie gemerkt. Ich habe gedacht, vielleicht hätten Sie es auch nicht gemerkt.

(Heiterkeit)

Ich habe Ihnen seinerzeit schon von erheblichen Steuerausfällen, von exorbitant ansteigenden Soziallasten, von einem drohenden Kollaps der Städte mit einhergehender Handlungsunfähigkeit

berichtet, und ich habe von einer Erosion der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen.

Auch habe ich Ihnen berichtet, dass die kommunale Familie nicht in der Lage ist, sich allein am Schopfe aus dieser Situation zu ziehen, sondern dass es Hilfen vonseiten des Landes und des Bundes bedarf.

Und ich habe die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass Land und Bund endlich erkennen mögen, dass sie handlungsfähige Städte, Kreise und auch Landschaftsverbände für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, zur Daseinsvorsorge und auch für eine gelebte Demokratie brauchen.

Und hier gibt es nun in der Tat Weiterentwicklungen seit Februar 2010. Gut ist, dass die Hoffnung immer zuletzt stirbt.

Also, Sie erleben heute keine Wiederholung der Haushaltsrede, sondern eine aktuelle Darstellung der Entwicklungen, wie sie heute abzusehen sind.

Wie sieht die Situation konkret aus? – Der starke Rückgang der Steuereinnahmen – insbesondere der Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle – aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat dazu geführt, dass mittlerweile über 90 Prozent der Kommunen in NRW nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen.

Deutlich wird dies insbesondere durch die stark angestiegenen Liquiditätskredite. Ohne diese Kredite könnte die kommunale Familie ihre Aufgaben überhaupt nicht mehr erledigen.

Bundesweit beträgt das Volumen der Liquiditätskredite ca. 40 Milliarden Euro. Davon entfallen allein auf Nordrhein-Westfalen rund 20 Milliarden Euro – eine traurige Rekordmarke!

Das Volumen an Liquiditätskrediten hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren verdoppelt. Ohne eingreifende bzw. unterstützende Maßnahmen durch Land und Bund ist in weniger als zehn Jahren ein Anwachsen der Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen auf über 40 Milliarden Euro zu befürchten.

Und: Wir befinden uns derzeit in einer absoluten Niedrigzinsphase. Die Kommunen erhalten Kassenkredite zu einem Zinssatz von unter einem Prozent.

Welche Auswirkungen es hat, wenn die Zinsen wieder ansteigen, dieses Szenario möchten wir alle hier sicher nicht zu Ende denken.

Derzeit schaffen nur noch acht Kommunen in NRW einen echten Haushaltsausgleich, 172 müssen dafür Rücklagen in Anspruch nehmen. Für sieben Kommunen ist die Überschuldung bereits Realität, und 27 weiteren droht dies innerhalb von drei Jahren.

So berichtete es die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 18.11.2010 bei der Verabschiedung von Herrn Voigtsberger als Landesdirektor und der Amtseinführung von Frau Lubek.

Viele Kommunen, so auch einige unserer Mitgliedskörperschaften, können ihre Pflichtaufgaben kaum noch erfüllen. Kommunale Selbstverwaltung findet dort faktisch nicht mehr statt. In nicht wenigen Fällen wird sogar die Umlage an unseren Verband mit Liquiditätskrediten finanziert. Bei einer Privatperson in vergleichbarer Situation stünde die Insolvenz schon fest.

Gebietskörperschaften werden formal aufgrund Gesetz nicht insolvent – formal! Faktisch sind sie es schon lange!

Sie treiben in eine Situation hinein, in der sie nicht nur dauerhaft handlungsunfähig sein werden, sondern sie werden aus eigener Kraft aus dieser Situation auch nie mehr herauskommen.

Daseinsvorsorge kann man nicht mehr betreiben, wenn man handlungsunfähig ist! Hier droht tatsächlich eine sehr konkrete Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, aber auch für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und letztlich auch für unser demokratisches Miteinander!

Es ist eine fatale Situation, die ich hier beschreibe, und eine echte Bedrohung, die wir alle hier fürchten müssen.

Der Schauspieler Heinz Schenk hat einmal gesagt: „Das einzige, was man ohne Geld machen kann, sind Schulden.“

(Heiterkeit)

Ich glaube, das beschreibt treffend die Situation, in der sich die kommunale Familie in NRW befindet.

Von daher kommt dem LVR als Umlageverband eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Das ist in der Verwaltung und, ich denke, auch hier in der politischen Vertretung unstreitig.

Das Rücksichtnahmegebot gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften erfordert vom LVR eine äußerst restriktive Haushaltsplanung und auch -bewirtschaftung. Das, was der LVR in seiner Verantwortung und im Rahmen seiner Gestaltungsspielräume tun kann, muss er notwendigerweise tun, um dieser schwierigen Situation in der gesamten kommunalen Familie Rechnung zu tragen.

Dazu gehört, dass er versuchen muss, die Mitgliedskörperschaften möglichst nicht zusätzlich zu belasten und, wenn es doch unvermeidbar ist, diese zusätzliche Beanspruchung auf das absolut Notwendigste zu beschränken.

Fest steht aber auch, dass es der LVR bei all seinen Sporbemühungen dauerhaft nicht erreichen kann, dem strukturellen Problem der steigenden Soziallasten durch eigene Konsolidierung und Verschuldung so aktiv zu begegnen, dass es nicht zu Mehrbelastungen der Mitgliedskörperschaften kommt.

Die Auswirkungen der insbesondere in 2009 stark eingebrochenen Steuereinnahmen erreichen den LVR aufgrund des Berechnungszeitraumes für die Landschaftsumlage zeitversetzt um ein Jahr; denn – das wissen Sie – die sogenannte Referenzperiode für die Umlageberechnung 2011 berücksichtigt das kommunale Steueraufkommen vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2010.

Wir sehen jetzt hier dargestellt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in NRW am Beispiel der Einkommen- und Gewerbesteuer. Während unserer Referenzperiode haben wir bei der Einkommensteuer nur rückläufige Zahlen, bei der Gewerbesteuer haben wir zum Glück, gerade nach dem tiefen Einsturz im dritten Quartal 2009 von über minus 36 Prozent seit dem zweiten Quartal 2010 wieder einen Anstieg zu verzeichnen – zum Glück! –, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, aber immerhin!

Angesichts dieser Situation sind zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR unverändert intensive Konsolidierungsbemühungen erforderlich, und zwar nicht nur im laufenden

und kommenden Haushaltsjahr, sondern in der gesamten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Hauptursache für die kommunale Finanznot und auch für die Probleme beim LVR sind neben den finanzmarktbedingten Ertragseinbrüchen tatsächlich aber die stetig ansteigenden Soziallasten.

Aufgrund weiter ansteigender Fallzahlen und der demografischen Entwicklung setzt sich dieser Prozess unverändert fort. Und das heißt: Wir stehen selbst dann vor großen Herausforderungen, wenn die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise einmal überwunden scheint und das derzeit einsetzende Wirtschaftswachstum wieder für bessere Steuereinnahmen der kommunalen Familie sorgen sollte.

Auch wenn der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Anfang November 2010 die wirtschaftlichen Erwartungen gegenüber seiner Mai-Schätzung deutlich nach oben korrigiert und ein Mehr an Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 um voraussichtlich 61 Milliarden Euro prognostiziert hat, werden wir uns in der kommunalen Familie trotzdem nicht zurücklehnen können.

Aufgrund der Auswüchse im Sozialbereich kann eine aufgabengerechte Finanzierung der kommunalen Aufgaben nicht mehr sichergestellt werden, und die Situation ist für die Kommunen auch nicht mehr beherrschbar.

Fast 90 Prozent des LVR-Haushaltes entfallen auf soziale Leistungen, die der LVR aufgrund landes- und bundesgesetzlicher Regelungen erbringt. Und auch diese Leistungen müssen natürlich finanziert werden.

Eine in der Verfassung garantierte finanzielle Mindestausstattung der Städte, Gemeinden und auch Kommunalverbände gibt es nicht, wodurch die kommunale Familie den Großteil der Sozialleistungen selbst schultern muss. Hier gilt nicht „Wer bestellt, der bezahlt auch“.

Da der LVR selbst keine Steuerhoheit hat, muss er sich überwiegend aus der Landschaftsumlage finanzieren, die seine Mitgliedskörperschaften aufbringen. Da deren Haushalte ebenfalls mehr als angespannt sind und die Landschaftsumlage nicht selten mit Liquiditätskrediten finanziert wird, schauen die Kommunen selbstverständlich sehr genau hin, wie der LVR seine Leistungen erbringt

und welche Konsolidierungsmaßnahmen er betreibt.

Das ist auch völlig in Ordnung; denn bedeutet die Finanzierung der Landschaftsumlage mit Liquiditätskrediten doch nichts anderes, als dass soziale Leistungen mit Schulden finanziert werden. Dass das kein „gesunder“ Zustand ist, darauf weist die kommunale Familie gegenüber Land und Bund schon lange – und leider auch schon lange erfolglos – hin.

Nun ist dieser Umstand aber auch Grund dafür, dass der LVR aus den Reihen der Mitgliedskörperschaften und der Städte und Gemeinden immer wieder aufgefordert wird, er müsse noch mehr konsolidieren, und er solle sich verschulden, um die Kommunen zu entlasten.

Fraglich ist, ob diese Forderung Substanz hat und ob sie dazu führt, dass aus einem „ungeunden“ Zustand ein „gesunder“ Zustand wird.

Sehen wir uns dazu an, wie sich die Landschaftsumlage und die Sozialhilfearaufwendungen seit 2004 entwickelt haben.

Der Haushaltsentwurf weist eine Landschaftsumlage in Höhe von 2,024 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2004 ist die Landschaftsumlage damit um 18,2 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Sozialaufwendungen allerdings um 32,9 Prozent gestiegen.

Das heißt, dass wir das Mehr an Sozialhilfe nicht über das Mehr an Umlage decken können – erste Erkenntnis!

Das heißt aber auch, dass wir den Aufwandszuwachs eben nicht 1 : 1 an die kommunale Familie weiterreichen, weil wir ein Umlageverband sind – zweite Erkenntnis!

Und das, obwohl vom Grundsatz her das Gesetz sogar vorschreibt, Defizite über die Umlage auszugleichen!

Ich finde, das muss hier einmal deutlich herausgestellt werden dürfen, gerade weil immer anderes behauptet wird! Wir machen es uns eben nicht so einfach, wie es auch gehen könnte!

Dabei müssen Sie auch noch im Hinterkopf haben, dass wir aufgrund unserer Umsteuerungsaktivitäten und Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialhilfe den Kostenanstieg sogar noch begrenzen konnten. Wären wir mit unseren

Maßnahmen nicht erfolgreich gewesen, stünde hier nicht ein Betrag von 2,432 Milliarden Euro, sondern ein Betrag von mindestens 2,730 Milliarden Euro.

Woher ich das weiß? Bitte werfen Sie einmal einen Blick auf die nächste Darstellung.

Hätten wir nicht vor einigen Jahren mit der Umsteuerung „ambulant vor stationär“ begonnen, wäre der Aufwand für die Unterstützungsleistungen zum Wohnen in 2009 fast 300 Millionen Euro höher ausgefallen, als es tatsächlich der Fall war!

Dieser Grafik liegt die Annahme zugrunde, dass 50 Prozent der Fälle, die sich heute im betreuten Wohnen befinden, ohne unsere Umsteuerungsmaßnahmen im stationären Wohnen wären. Und diese Annahme stellt eher eine vorsichtige Einschätzung dar.

Die Umsteuerungsaktivitäten haben wir in den letzten Jahren immer weiter durch Zielvereinbarungen mit einzelnen Wohnheimträgern und den Rahmenzielvereinbarungen I und II mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege intensiviert.

Möglich wurde dieses erfolgreiche Modell aber erst dadurch, dass man uns die Zuständigkeit für die gesamten Wohnhilfen ab 2003 übertragen hat.

Sie wissen selbst zu gut, wie es vor unserer Zuständigkeit mit der Versorgung an betreutem Wohnen rheinlandweit ausgesehen hat, nämlich sehr mager. Das hatte seinen Grund in unterschiedlichen Kostenträgerschaften.

Das Verhältnis „ambulant vor stationär“ hat sich in unserer Zuständigkeit nunmehr von etwa 20 zu 80 im Jahr 2003 auf etwa 50 zu 50 im Jahr 2010 verschoben und dadurch dazu beigetragen, dass nicht nur der Kostenanstieg wesentlich begrenzt werden konnte, sondern die Menschen auch ein selbstbestimmteres Leben führen dürfen.

Aber eigentlich war ich ja noch bei unseren Erträgen, und da möchte ich auch wieder hin. Insofern verzeihen Sie mir den kurzen Ausflug zu unseren Erfolgen bei den Umsteuerungsmaßnahmen. Man kann es aber eben nicht oft genug erwähnen, dass es vom Land eine sehr kluge Entscheidung war, die Zuständigkeit für die gesam-

ten Wohnhilfen an die Landschaftsverbände zu übertragen.

(Zustimmung bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Noch einmal zu den Erträgen. Ich muss noch folgerichtig jetzt das nächste Argument der Kommunen aufgreifen, die da sagen: „Ja, aber ihr erhaltet ja neben unserer Umlage auch noch Schlüsselzuweisungen, aus denen ihr euch finanziert.“ Das stimmt!

Zu den Schlüsselzuweisungen ist allerdings zu sagen, dass es bedauerndwert ist, dass sich im Laufe der letzten Jahrzehnte der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den allgemeinen Deckungsmitteln massiv zu Lasten der Landschaftsumlage reduziert hat. 1954 betrug der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den allgemeinen Deckungsmitteln noch 44 Prozent, 2009 waren es gerade mal noch 11,3 Prozent.

Damit verbunden ist natürlich eine sehr deutliche Lastenverschiebung in die kommunale Familie. Auch das muss man sich immer wieder bewusst machen.

Aber auch unter Einbezug der Schlüsselzuweisungen ist der Aufwandszuwachs in der Sozialhilfe nicht zu decken. Zur Veranschaulichung haben wir einmal folgende Folie entwickelt:

Ins Verhältnis gestellt wurde die Entwicklung des Transferaufwandes, also hier der Sozialhilfe, zu den Erträgen aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen seit 2007. Das geht erst seit 2007 wegen NKF.

Der in Rot dargestellte Transferaufwand steigt kontinuierlich und auch deutlich über die Jahre an.

Weiter sehen Sie, dass in keinem der Jahre die Landschaftsumlage im Volumen ausreichend ist, um den Transferaufwand zu decken. Dazu müssen in diesem Schaubild in jedem Jahr auch die Schlüsselzuweisungen eingesetzt werden.

Ganz bedrohlich zeigt sich die Entwicklung der Jahre 2010 und 2011. Hier können Sie sehr deutlich ablesen, dass selbst die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen die Transferaufwendungen nicht mehr decken können.

Nun bilden natürlich diese Aufwendungen und Erträge nicht komplett den Haushalt des LVR ab.

Wir erhalten auch Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen etc.

Und wir haben natürlich nicht nur Transferaufwendungen im Bereich Soziales, sondern beispielsweise auch Aufwendungen für Gesundheitsdienste, für Schulträgeraufgaben, im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie in der Kultur. Der Haushalt selbst umfasst ja ein Volumen von nahezu drei Milliarden Euro.

Dennoch war es mir wichtig, diese Darstellung zu zeigen, weil wir immer dann, insbesondere wenn wir unsere Leistungsbilanzen veröffentlichen, damit konfrontiert werden, nur deswegen mehr geldwerte Leistungen für die Mitgliedskörperschaften erbringen zu können, weil wir neben der Landschaftsumlage auch Schlüsselzuweisungen erzielen.

Sie konnten gerade sehen, dass der Sozialhilfeaufwand durch beide Ertragspositionen gar nicht gedeckt wird.

Also: Mit der Entwicklung der Erträge aus der Umlage und den Schlüsselzuweisungen sieht es im Vergleich zu der Entwicklung der Sozialhilfe alles andere als rosig aus.

Wenn das aber so ist, was macht dann der Landschaftsverband, wenn er trotzdem hier und heute einen „fiktiv“ ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen kann? – Er macht genau das, was die Mitgliedskörperschaften, Städte und Gemeinden von ihm verlangen:

Erstens. Der LVR betreibt bereits seit Jahren umfangreiche Maßnahmen der Umsteuerung und der Haushaltskonsolidierung. Durch eine Vorgabe des Verwaltungsvorstandes, in den Jahren 2011 bis 2013 weitere 190 Millionen Euro einsparen zu müssen, haben wir die Konsolidierung noch weiter verschärft. Die Einsparungen sind nämlich trotz des steigenden Aufwandes durch die Fallzahlentwicklung zu leisten. Das heißt, die tatsächliche Konsolidierung wird also wesentlich höher ausfallen als diese 190 Millionen Euro.

Zweitens. Der LVR setzt sein Eigenkapital ein, um den Haushaltsausgleich fiktiv herzustellen. 2009 ist das Defizit von über 50 Millionen Euro über die Ausgleichsrücklage gedeckt worden. Ein weiterer Einsatz in Höhe von 46 Millionen Euro sieht der Haushaltsplan 2010 zum Ausgleich vor.

Hier muss man bedenken, dass der LVR im Verhältnis zu seinem Bilanzvolumen nicht gerade über eine üppige Eigenkapitalausstattung verfügt. Und wir alle wissen, dass die Position der Ausgleichsrücklage in der Bilanz eine Position darstellt, in der kein Geld hinterlegt ist. Letztlich führt der Einsatz des Eigenkapitals zur Verschuldung, weil in Folge Liquiditätskredite aufzunehmen sind.

Drittens. Der LVR nimmt das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften sehr ernst. Bevor über eine Anhebung des Umlagesatzes – oder besser gesagt, des Umlagebetrages; es kommt nämlich auf den tatsächlichen Mittelzufluss an – nachgedacht wird, werden erst einmal alle anderen Möglichkeiten untersucht, die zur Deckung von Defiziten umsetzbar sind: Das sind die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und auch der Einsatz von Eigenkapital.

Ich werde Ihnen gleich aufzeigen, wie sich die Themen Haushaltskonsolidierung, Eigenkapitaleinsatz und Umlagebetrag konkret im Haushaltsplanentwurf 2011 darstellen.

Zunächst möchte ich aber kurz zu den von mir eingangs angesprochenen positiven Entwicklungen seit der letzten Haushaltseinbringung kommen, die Anlass zur Hoffnung geben. Ich hatte es erwähnt. Dieses Signal hier aussenden zu können, ist mir sehr wichtig: ich will als Kämmerin ja nicht nur schlechte Botschaften bringen, sondern auch Hoffnung verbreiten. Wir können wieder Hoffnung haben, und wir können auch wieder Chancen sehen – und müssen uns nicht nur mit den Risiken auseinandersetzen!

Um welche positiven Entwicklungen geht es im Einzelnen? – Erst einmal haben beide Landschaftsverbände mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung mehrfach erklärt und es auch in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen hat, dass die Landschaftsverbände in ihrem Bestand gesichert sind und es keine Auflösungs- oder Fusionsüberlegungen mehr geben wird.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Gegenteil: Die Ministerpräsidentin hat jüngst: bei ihrer Rede in unserem Landeshaus die Landschaftsverbände sogar als unverzichtbar für eine bürgerfreundliche und leistungsstarke Verwaltung bezeichnet.

Die Initiativen und Resolutionen der kommunalen Familie, die lange ungehört blieben, zeigen endlich Wirkung. Beim Land und auch beim Bund werden die Kommunen und die Landschaftsverbände mit ihren Anliegen jetzt nicht nur gehört, sondern sie werden auch ernst genommen.

Es ist erkannt worden, dass die Kommunen in eine Situation hineintreiben, in der sie nicht mehr handlungsfähig sind, und dass sie das strukturelle Finanzierungsproblem auch bei vernünftiger Haushaltsführung und größtem Sparwillen selbst nicht werden lösen können.

Am 29.10.2010 hatte der Landtag eine Sondersitzung zum Thema „Nachhaltige Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen“ abgehalten. Dort wurde nicht nur die Problemlage der Kommunen sehr treffend beschrieben, sondern es wurden auch zu ergreifende Maßnahmen und Forderungen beschlossen.

Der Landtag hat unter anderem beschlossen, dass der Bund sich ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Sozialleistungen beteiligen soll. Dies unterstützt die seit Jahren erhobene Forderung der Landschaftsverbände, dass der Bund sich an der Eingliederungshilfe beteiligen muss.

Auf Bundes- und Landesebene sind mittlerweile Gemeindefinanzkommissionen eingerichtet worden, die sich mit der Situation der kommunalen Haushalte befassen. Der Bundesminister für Finanzen hat die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände am 03. 11.2010 zu einem Gespräch zum Stand und zu den möglichen Ergebnissen der Arbeit der Gemeindefinanzkommissionen eingeladen.

In dem gemeinsamen Gespräch haben beide Seiten zugesichert, dass sie ein einvernehmliches Ergebnis aller an der Kommissionsarbeit Beteiligten anstreben. Der Bundesfinanzminister hat erklärt, von einer Reform oder einem Ersatz der Gewerbesteuer zunächst Abstand nehmen zu wollen. Stattdessen soll den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer innerhalb eines bestimmten Korridors Zu- und Abschläge (20%) erheben zu können.

Gleichzeitig – und das ist bemerkenswert – hat er eine vollständige Übernahme der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angeboten. Zurzeit beträgt das

Kostenvolumen dafür bundesweit 3,7 Milliarden Euro im Jahr und zeichnet sich durch eine wachsende Dynamik aus.

Er hat zudem bekräftigt, dass eine Veränderung im System der Gemeindefinanzierung nur mit Zustimmung der Kommunen sinnvoll sei. Deutlich wurde aber auch, dass Herr Dr. Schäuble in jedem Fall eine Paketlösung anstrebt, das heißt, es soll sowohl ein- aber auch ausgabeseitige Veränderungen geben.

Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund würde die Kommunen auch in NRW wesentlich entlasten. Die Netto-Ausgaben betragen 2009 in Nordrhein-Westfalen mehr als eine Milliarde Euro.

Aber – bei aller Euphorie –: Das kann nur ein erster Schritt sein.

Die Landschaftsverbände, Kommunen, kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW dürfen nicht in ihrer Forderung nachlassen, dass der Bund sich dynamisch zu 50 Prozent an allen sozialen Leistungen beteiligt, so auch an der Eingliederungshilfe.

(Beifall bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Wir müssen unsere Verhandlungsführer immer wieder daran erinnern, sich nicht mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter zufrieden zu geben; denn erst dann, wenn erreicht wird, dass der Bund sich an allen sozialen Leistungen beteiligen muss und er die Kostenfolgen seiner Gesetzgebung im eigenen Haushalt spürt, machen wir ihn zu einem wirklich Betroffenen.

(Zustimmung bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Und dann haben wir zumindest zu einem guten Teil das erreicht, was wir immer wollten und was bis heute fehlt: „Wer bestellt, der bezahlt auch!“

Eine weitere positive Maßnahme, die die Landesregierung als Sofortmaßnahme auf den Weg gebracht hat, ist, dass das laufende GFG 2010 im Rahmen eines Nachtragshaushaltes um etwa 300 Millionen Euro aufgestockt werden soll. Letztlich wird dadurch den Kommunen das wiedergegeben, was ihnen in den letzten Jahren über Befrachtungen zum Zwecke der Konsoli-

dierung des Landeshaushaltes weggenommen worden ist.

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des GFG sieht für die Landschaftsverbände bei den Schlüsselzuweisungen eine Erhöhung von insgesamt rund 25 Millionen Euro vor. Hierauf entfallen auf den LVR nach einer ersten Modellrechnung 13,4 Millionen Euro in 2010. Für das Jahr 2011 haben wir sogar eine Summe von 34,1 Millionen Euro für den LVR errechnet.

Auch wenn zunächst noch der Nachtrag des Landeshaushaltes zum GFG verabschiedet werden muss, damit wir diese Zuflüsse generieren können, haben wir trotzdem diese bereits positiv in der Planung 2011 unterstellt und in den Entwurf eingerechnet. Dieses Vorgehen entspricht allerdings im Entwurf 2011 auch einem potenziellen Risiko von 0,3 Prozentpunkten Umlage, nämlich dann, wenn der Nachtragshaushalt nicht verabschiedet wird.

Ich komme zu den Themen Haushaltskonsolidierung und Umlagesatzgestaltung. Schon vor der Verabschiedung des Haushaltes 2010 haben wir mit den Planungen des Haushaltsplanentwurfes 2011 und auch mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung begonnen.

Bereits im zweiten Quartal dieses Jahres konnte abgesehen werden, dass der LVR mit erheblich rückläufigen Umlagegrundlagen konfrontiert werden wird und gleichzeitig der Aufwand wegen der des Fallzahlenanstiegs ebenfalls steigen wird.

Die Berechnungen, die wir durchgeführt hatten, führten für 2011 bei gleichbleibendem Umlagesatz zu einem Defizit von 180 Millionen Euro.

In der seinerzeit erstellten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung türmten sich dann in den Jahren 2012 und 2013 weitere erhebliche Defizite auf. Der Verwaltungsvorstand hat daraufhin festgelegt, dass umfängliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in der mittelfristigen Finanzplanung zu einem Konsolidierungsvolumen von 190 Millionen Euro führen müssen. Für das Jahr 2011 sollte ein Drittel des berechneten Defizites über Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gedeckt werden. Das entsprach 60 Millionen Euro.

Daran schlossen sich mehrere Wochen mit Konsolidierungsgesprächen an, was einen Kraftakt für alle Dezernate bedeutete. Das für 2011 ange-

strebte Konsolidierungsziel konnte in diesen Gesprächen letztlich vereinbart und mit 61,7 Millionen Euro sogar übertroffen werden!

Auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bezogen, beträgt das bisher besprochene Konsolidierungsvolumen bislang ca. 170 Millionen Euro und liegt damit noch 20 Millionen Euro unter der Zielmarke.

Dieses Vorgehen in der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2011 wird sich in den nächsten Jahren der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung fortsetzen müssen. Da der Großteil der Konsolidierung auf den Sozialbereich entfällt, ist es unausweichlich, weitere strategische Maßnahmen zu entwickeln, die den Kostenanstieg begrenzen, bestenfalls stagnieren lassen.

Da die Leistungsentgelte in der Sozialhilfe durch Verträge geregelt sind, deren Laufzeit bis Ende 2011 besteht, sind hier weitergehende Möglichkeiten erst für 2012 ff. gegeben.

Mit den Spitzen der Freien Wohlfahrtspflege hat im November ein erstes Auftaktgespräch stattgefunden, in dem aufgezeigt wurde, wie sich die Finanz- und Haushaltssituation entwickelt und welche Maßnahmen die Landschaftsverbände zur Kostensteuerung für erforderlich halten.

Beide Landschaftsverbände haben offen kommuniziert, dass sie die Erwartung haben, die Entgelte ab 2012 zu reduzieren. Ich sage es noch einmal: zu reduzieren.

Herr Dr. Kirch hat für den LWL bereits konkretisiert, dass er minus zwei Prozent als Zielmarke anzustreben sähe.

Weitere Projekte, die der Haushaltskonsolidierung im Bereich Sozialhilfe dienen sollen, sind im letzten Landschaftsausschuss beschlossen worden wie

- die modellhafte Erprobung eines einheitlichen, personenzentrierten Ansatzes im Finanzierungssystem der Eingliederungshilfe oder wie
- die externe Begutachtung bei Neuanträgen auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens von Menschen mit psychischer Behinderung und einigen weiteren mehr.

Der im zweiten Quartal 2010 errechnete Fehlbetrag für 2011 in Höhe von 180 Millionen Euro hat

sich nach neueren Berechnungen im Oktober leider noch einmal auf 217 Millionen Euro verschlechtert. Auch nach Anlegung der Orientierungsdaten des Landes NRW, die wir im November bekommen haben, ergibt sich ein Fehlbetrag von 217 Millionen Euro –, immer unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Umlagesatzes von 16,0 Prozent und ohne Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Konsolidierungsrunden mit den Dezernaten haben sehr deutlich werden lassen, dass für das Jahr 2011 kein höherer Konsolidierungsbetrag realistisch zu erreichen ist. In allen Bereichen, in der Sozialhilfe – dort vor allem im betreuten Wohnen und in den Werkstätten –, aber auch in den integrativen Kindertagesstätten und in unseren Förderschulen, haben wir nach wie vor steigende Fallzahlen zu verzeichnen, sodass diesen Aufwandssteigerungen schon entgegengespart werden muss. Auch sind die Einsparmaßnahmen bei den übrigen Produktbereichen für 2011 verwaltungsseitig ausgereizt.

Insoweit war zu überlegen, wie die nach unserer Konsolidierung verbliebene Deckungslücke in Höhe von 155,3 Millionen Euro geschlossen werden kann. Auf diese 155,3 Millionen Euro kommt man, wenn man von 217 Millionen Euro Fehlbetrag die Konsolidierung von 61,7 Millionen Euro abzieht.

Trotz der kritischen Anmerkungen seitens der Kommunalaufsicht in den Haushaltserlassen 2009 und 2010 ist der LVR nach wie vor bereit, seine Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich einzusetzen. Allerdings muss der Einsatz der Ausgleichsrücklage in der Planung so erfolgen, dass nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst wird, weil zum Haushaltsausgleich auch die allgemeine Rücklage beansprucht werden muss.

Hinsichtlich des Einsatzes der allgemeinen Rücklage ist nach den Äußerungen der Kommunalaufsicht zudem sehr fraglich, ob sie den Einsatz zum Defizitausgleich überhaupt genehmigen würde.

Unabhängig davon ist die von manchen Mitgliedskörperschaften propagierte Forderung, auch der LVR solle sich in die Haushaltssicherung oder in die Überschuldung begeben, zwar Ausdruck eines sehr weitgehend ausgelegten Rücksichtnahmegebots, aber meines Erachtens keine zielführende Strategie, weil man letzt-

endlich die schwierige finanzielle Situation der kommunalen Familie damit nicht lösen kann. Diese Strategie unterstützt auch nicht das Ziel, eine „gesunde“ Zukunft für die Kommunen zu schaffen.

(Zustimmung bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass, wenn sich alle nur bis an den Rand des Vertretbaren und darüber hinaus verschulden und damit die komplette Handlungsunfähigkeit eingetreten ist, die Probleme durch die kommunale Familie selbst gelöst worden sind. Das ist nämlich nicht der Fall!

Jeder weiß doch, dass wir dann erst recht in der Vergeblichkeitsfalle sitzen. Erreicht haben wir dann nur, dass die Probleme die gleichen sind bzw. sich noch verschärft haben, aber gleichzeitig der Druck auf das Land und den Bund nachlassen wird. Solche wirtschaftlich und auch gesellschaftlich nicht vertretbaren Wege sollten wir nicht beschreiten.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und wer immer noch annimmt, dass der LVR durch Sparen und Verschulden das Dilemma der explodierenden Soziallasten in der kommunalen Familie lösen kann, der hat das wahre Problem noch nicht erkannt oder will es auch gar nicht erkennen!

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese ganzen Überlegungen und die Tatsache, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage beim LVR nicht ausreicht, um die Deckungslücke für 2011 zu schließen, müssen zwangsläufig dazu führen, die Entwicklung der Umlagegrundlagen in den Blick zu nehmen.

Der starke Rückgang der Steuereinnahmen in der Referenzperiode führt zu einem Rückgang bei den Umlagegrundlagen von rund 700 Millionen Euro.

Dieser Umstand würde bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 16,0 Prozent im Jahr 2011 zu einem Rückgang bei den Erträgen aus der Landschaftsumlage von 118 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2010 führen. Sie können dies der Abbildung hier entnehmen.

Sie sehen aber auch, dass wir im Jahr 2010, trotz Umlagesatzerhöhung von 0,15 Prozentpunkten, tatsächlich gegenüber dem Jahr 2009 schon 63 Millionen Euro weniger an Umlage erzielt haben. Auf die beiden Jahre 2010 und 2011 bezogen, würde das einen Einbruch bei den Erträgen von über 180 Millionen Euro bedeuten.

Da die Aufwendungen weiter steigen und das mögliche Konsolidierungspotenzial bereits in der Planung berücksichtigt worden ist, ebenso wie der Einsatz der Ausgleichsrücklage, kann dieser Ertragsrückgang vom LVR nicht mehr erwirtschaftet bzw. aufgefangen werden.

Das heißt, um den Haushalt überhaupt fiktiv ausgleichen zu können und nicht in die Haushaltssicherung mit verpflichtendem Haushaltssicherungskonzept abzurutschen, muss der LVR in etwa die Höhe an Landschaftsumlage erzielen, die er auch 2010 erzielt hat.

Um das zu erreichen, muss der Umlagesatz um einen Prozentpunkt angehoben werden. Das ist das Ergebnis einer einfachen Rechenformel.

Hier sehen Sie abgebildet, dass dem LVR bei einem Umlagesatz von 17,0 Prozent in etwa die Summe an Umlage zufließt wie in 2010. Wir erzielen einen Überschuss von 900.000 Euro. Auch das will ich nicht verschweigen.

Die dann verbleibende Deckungslücke in Höhe von 35,8 Millionen Euro wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt, um den Haushalt fiktiv ausgleichen zu können.

Mir ist es sehr bewusst, dass es Sie in Ihren Mitgliedskörperschaften vor eine schwierige Situation stellt, wenn der LVR seinen Umlagesatz um einen Prozentpunkt anheben will. Vermutlich werden wir wie zum Haushalt 2010 auch wieder Kritik erfahren, sei es aus der Presse oder aus persönlicher Ansprache.

Auch ist zu erwarten, dass Mitgliedskörperschaften wieder Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf erheben werden. Die erste ist sogar schon da. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Slawig, der Kämmerer aus Wuppertal, hat auch die Vertreter der Landschaftsversammlung angeschrieben und seine Einwendungen gegen den Haushalt geltend gemacht, begründet primär allerdings mit unserem kulturellen Engagement.

Natürlich ist die Höhe und die Entwicklung des Umlagesatzes immer auch ein politisches Thema; das kann ich sehr gut nachvollziehen. Aber aus meiner Sicht als Kämmerin ist der Umlagesatz wenig geeignet, ein strategisches Steuerungsinstrument zu sein. Für mich ist wichtig zu wissen, welche Erträge ich der Höhe nach erzielen muss, um in einem Dreiklang von Haushaltskonsolidierung, Eigenkapitaleinsatz und Umlageentwicklung den Haushalt ausgleichen und den LVR leistungsfähig halten zu können.

Der Umlagesatz ist letztendlich ein Prozentsatz, den wir auf eine „volatile“ Umlagemasse, förmlich richtig gesagt heißt das Umlagegrundlagen, anwenden. Den Satz können wir gestalten, die Umlagegrundlagen aber leider nicht. Sind die Umlagegrundlagen „gut“, kann ich den anzuwendenden Umlagesatz reduzieren. Sind die Umlagegrundlagen „schlecht“ wie in der Referenzperiode, muss ich ihn erhöhen, um überhaupt den Status quo erreichen zu können.

Das ist noch keine managementbedingte Leistung der Verwaltung; das ist in der Tat die Anwendung einer Rechenformel!

Die managementbedingte Leistung zeigt sich in unseren strategischen Maßnahmen zur Umsteuerung und Weiterentwicklung, gerade in der Sozialhilfe, und in den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Hier sehen Sie, wie sich die Umlagesätze seit 2004 entwickelt haben. Positiv ist hervorzuheben, dass der LVR immer dann, wenn er gute Umlagegrundlagen vorgefunden hat, auch den Umlagesatz reduziert hat, um nur die Mittel zu generieren, die er zur Aufgabenerfüllung brauchte.

Und er hat es eben nicht beim jeweils bestehenden Umlagesatz belassen, um dadurch Mittel für die Zukunft „einzuheimsen“. Ich finde, das ist auch Ausdruck dafür, dass der LVR sein Rücksichtnahmegebot schon seit Jahren hochwertet und auch angewendet hat.

Ich habe mir schon so manches Mal gewünscht, dass dieses Vorgehen ausgeprägter von den Mitgliedskörperschaften gewürdigt würde. Den Wunsch hatte ich auch, als wir 2009 eine Rückstellung von 70 Millionen Euro aufgelöst und an die Mitgliedskörperschaften ausgezahlt haben. Aber leider werden solche Tatbestände immer ganz schnell vergessen.

(Zurufe: So ist es! – Klemm [Bündnis 90/DIE GRÜNEN]: Undank ist der Welt Lohn!)

Korrespondierend zu den Umlagesätzen sind hier die absoluten Umlagebeträge seit 2004 dargestellt. Sie sehen, dass im Ergebnis bei einer Umlagesatzerhöhung um einen Prozentpunkt in 2011 die Zahllast für die kommunale Familie absolut gesehen nahezu gleich bleibt wie in 2010.

Bedauerlich ist, dass wir Ihnen heute noch nicht sagen können, welche Zahllast sich für die einzelne Mitgliedskörperschaft ergibt. Die dazu erforderlichen Modellrechnungen des Landes liegen leider nach wie vor immer noch nicht vor.

Sie waren zunächst für Dezember angekündigt; jetzt sind sie aktuell aber erst für Februar 2011 angekündigt worden. Ohne diese Modellrechnungen kann der LVR selbst keine weiteren Berechnungen anstellen. Das ist sehr schade, weil es eine wichtige Information für Sie gewesen wäre, wie sich der Haushaltsansatz für die Umlage in Ihrer Mitgliedskörperschaft aufgrund der vorgesehenen Umlagesatzerhöhung entwickelt.

Normalerweise liegen im letzten Quartal des Jahres diese Modellrechnungen vor. Warum das jetzt nicht der Fall ist und welche Gründe das hat, kann ich Ihnen in der Tat nicht sagen.

Da Ihre Körperschaften aber ihre Steuerkraft selbst am besten einschätzen können, ist es vielleicht möglich, dass vor Ort die entsprechenden Daten generiert werden können. Fragen Sie danach! Und wenn Sie Antworten bekommen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese dann auch zur Verfügung stellen würden.

Auch ohne die Daten vorliegen zu haben, kann ich Ihnen heute schon sagen, dass die Verteilung der Zahllast auf die Mitgliedskörperschaften unterschiedliche Auswirkungen haben wird. Dies ist dadurch begründet, dass es zum Beispiel Kommunen gibt, bei denen in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise die Gewerbesteuer um bis zu 90 Prozent eingebrochen ist, während andere Kommunen kaum Veränderungen zu verzeichnen hatten.

Da die Steuerkraft im Referenzzeitraum letztlich ausschlaggebend ist, können die Haushaltsansätze 2010 und die dort zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen nicht 1:1 in das Jahr 2011 überrollt werden. Dies geht deswegen

nicht, weil die auf der Referenzperiode beruhenden Umlagegrundlagen für 2011 um insgesamt 6,7 Prozent eingebrochen sind. Aber eben nicht überall gleich stark!

Falls also in Ihrer Kommune ein Überrollen der Berechnungen und Ansätze 2010 praktiziert wird, fragen Sie noch einmal konkret nach, wie realistisch diese Annahmen sind. Ich erwähne das, weil das bei einer Kommune nach unserer Anhörung schon praktiziert worden ist. Diese eine Kommune meinte dann, sie würde schon diesen kleinen Mehrertrag von 900.000 Euro, den wir haben, alleine mehr zahlen müssen.

Eine andere große Kommune hier hat errechnet, sie müsse 14 Millionen Euro mehr zahlen. Wie gesagt: Absolut gesehen sind aber nur 900.000 Euro mehr an Umlage zu erzielen. Es muss daher andere geben, die erheblich weniger zahlen. Ich bin selbst darauf gespannt; wir können es leider nicht ausrechnen.

Lassen Sie mich zu den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2011 kommen. Zunächst möchte ich Ihnen die Erträge laut Ergebnisplan 2011 vorstellen. Wie Sie sehen können, bilden die Landschaftsumlage, hier basierend auf einem Umlagesatz von 17,0 Prozent, und die Schlüsselzuweisungen nach wie vor die größten Ertragspositionen ab. Zu beiden Ertragspositionen, vor allem zu deren Entwicklung, habe ich bereits ausführlich Stellung genommen; deswegen möchte ich es an dieser Stelle auch bei der Darstellung der Verteilung belassen.

Ein Hinweis noch: Wir versuchen natürlich, im Rahmen unserer Konsolidierungsmaßnahmen auch die Positionen sonstige Transfererträge und Kostenerstattungen zu erhöhen, zum Beispiel indem wir versuchen, andere Kostenträger in die Pflicht zu nehmen.

Schauen wir uns die Aufwandspositionen im Ergebnisplanentwurf 2011 an. Insgesamt weisen wir in diesem Jahr Aufwendungen in Höhe von 2,981 Milliarden Euro aus und liegen damit um 52 Millionen Euro höher als im Haushalt 2010.

Da wir im Durchschnitt um die 100 Millionen Euro Aufwandszuwachs im Jahr zu verzeichnen haben, ist die hier ausgewiesene geringer ausfallende Steigerung letztlich den Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2011 geschuldet.

Die Konsolidierungsmaßnahmen beziehen sich aber nicht nur auf den Aufwand, sondern auch auf die Erträge. Insoweit finden Sie die Summe von 61,7 Millionen Euro nicht direkt nur beim Aufwand wieder.

Der Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – bleibt natürlich der finanziell bedeutendste und umfasst im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 2,466 Milliarden Euro und liegt damit um 37,4 Millionen Euro höher als im Jahr 2010. Dieser Produktbereich hat die größten Konsolidierungspotenziale im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erbringen müssen, was sich in der Etatisierung 2011 auch darstellt.

Die Entwicklungen im sozialen Bereich sind aufgrund der Fallzahlsteigerungen und der demografischen Entwicklung weiter ansteigend. Aber wir erleben auch Anstiege in den anderen Produktbereichen – Gesundheitsdienste, Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Für die Produktbereiche Kultur und Wissenschaft und die übrigen Produktbereiche konnten wir allerdings die Aufwendungen senken.

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen stellen nach wie vor den größten Aufwandsblock dar – hier vor allem natürlich die Leistungen für das stationäre Wohnen. Das kann man hier sehen. Dieser lilafarbene Kuchen verändert sich jetzt mal nicht in seiner Größe – er wird auch nicht wesentlich kleiner –, aber der Bereich „Betreutes Wohnen“ wächst immer weiter.

Unsere Umsteuerungsmaßnahmen „Ambulant vor stationär“ waren aufgrund der Rahmenzielvereinbarung I nämlich sehr erfolgreich, und wir konnten dadurch den Kostenanstieg wesentlich begrenzen. Das habe ich eben ausgeführt.

Die Erfahrungen, die wir jetzt mit der Rahmenzielvereinbarung II zum weiteren Abbau stationärer Plätze haben, zeigt aber auch, dass die Umsteuerungsaktivitäten endlich sind. Im Moment bleiben die Abbauzahlen trotz Anreizprogramm wesentlich hinter der Zielsetzung zurück. Deswegen haben wir mit den Spitzen der freien Wohlfahrtspflege schon die Gespräche aufgenommen, um die Ursachen ermitteln zu können.

Daran wird deutlich, dass wir neue strategische Maßnahmen zur Kostensteuerung ergreifen müssen, um den Kostenanstieg weiter begrenzen zu können.

In den Fokus zu nehmen sind unterschiedliche Maßnahmen, die zum Teil auch schon eingeleitet wurden: von der Finanzierungssystematik allgemein und von der Finanzierungssystematik im Bereich der Werkstätten insbesondere über die Erstbegutachtung von Fällen bis zum Fallzahlanstieg gerade auch im Bereich der Werkstätten.

Den ansteigenden Fallzahlen im Bereich der integrativen Kindertagesstätten und der Förderschulen versuchen wir durch unsere Inklusionsbemühungen zu begegnen. Inklusion zu realisieren, muss nicht in jedem Fall die teurere Variante sein, wenn man einen klugen Plan zur Umsetzung hat und man nicht Morgen schon alles umsetzen will, was eben seine Zeit braucht.

(Allgemeiner Beifall)

Gerade bei unseren Inklusionsbemühungen brauchen wir auch die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Städten und Kreisen, aber auch den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW, wenn am Ende des Prozesses erreicht werden soll, dass wir nicht nur einer inklusiven Gesellschaft wesentlich näher gekommen sind, sondern auch die Kosten dafür im Griff behalten haben.

Es ist nun an der Zeit, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2012 – 2014 in den Blick zu nehmen. Wo gearbeitet wird, da passieren Fehler! Warum erzähle ich Ihnen diese Binsenweisheit? Irgendwas muss ja passiert sein.

(Heiterkeit – Zuruf: WestLB!)

– Diesmal war es nicht die WestLB. – Wir haben am 23. September dieses Jahres den Orientierungsdatenerlass des Landes NRW erhalten. Ja, das hört sich jetzt alles ein bisschen bürokratisch an, aber diesen Erlass benötigen wir nun mal, um mit den dort ausgewiesenen Steuerkraftmesszahlen und Umlagegrundlagen die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufstellen zu können. Wir selbst können immer nur das Folgejahr berechnen, aber nicht die darauf folgenden Jahre.

Der Erlass kam in diesem Jahr später als üblich, aber wir haben es trotzdem geschafft, zeitnah nach Anlegung der Daten aus dem Erlass die Mittelfristige Finanzplanung aufzustellen. Und wir konnten sie dann auch bei der Anhörung unserer

Mitgliedskörperschaften zum Haushalt am 10.11.2010 präsentieren.

Diese mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung finden Sie übrigens auch im Druck des Haushaltsplanentwurfes wieder.

Hier sehen Sie die Entwicklung des Haushaltes in den Jahren 2011 – 2014 bei gleichbleibendem Umlagesatz von 16,0 Prozent, wie wir sie in der Anhörung präsentiert, aber auch schon abweichend kommentiert haben.

Ausgeführt habe ich zu dieser Darstellung, dass aufgrund des uns vorliegenden Orientierungsdatenerlasses eine zeitnahe Überschuldung des LVR in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dann ereilen wird, wenn der Umlagesatz gleich bleibt.

Überschuldung bedeutet, dass der LVR dann sein komplettes Eigenkapital zur Defizitabdeckung eingesetzt haben wird.

Ohne Konsolidierungsmaßnahmen tritt die Überschuldung und die damit natürlich einhergehende komplette Handlungsunfähigkeit des LVR bereits in 2013 ein. Das sehen Sie auf der linken Seite.

In der Darstellung rechts sehen Sie, dass trotz der erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 170 Millionen Euro, die wir schon verabredet haben, die Überschuldung selbst dann zeitnah eintritt, nämlich nur ein Jahr später: 2014.

Ich muss sagen: Ich bewerte das als eine ziemlich ernüchternde Erkenntnis, dass wir uns so sehr angestrengt haben, Konsolidierungspotenziale zu finden - das ist ja kein kleines Volumen - aber es rettet uns letztlich nur ein Jahr über die Zeit.

Dadurch wird deutlich, dass wir, wenn die Umlagegrundlagen erheblich über einen längeren Zeitraum einbrechen, trotz größter Sparbemühungen aufgrund des Aufwandszuwachses in der Sozialhilfe nicht wirklich erfolgreich entgensparen können. Und selbst dann, wenn sich die Umlagegrundlagen einigermaßen stabilisieren, werden wir es mittelfristig nicht vermeiden können, dass die Überschuldung des Verbandes und damit seine Handlungsunfähigkeit eintreten wird, wenn es keine anderen Lösungen gibt. Das muss man ganz deutlich so sagen.

Aber daran können Sie auch erkennen, dass die Forderung der Gemeinden, Städte und Kreise, der Landschaftsverband solle noch weiter konsolidieren und sich verschulden, nicht zu einem „gesunden“ Zustand in der kommunalen Familie führen wird.

An dieser Einschätzung ändert auch die Tatsache nichts, dass diese mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schon überholt war, als wir sie den Mitgliedskörperschaften vorgestellt haben; ein sehr ärgerlicher Vorgang, den wir aber nicht beeinflussen konnten. Das haben wir in der Anhörung auch kommuniziert. Sie sehen deswegen hier gesperrt darüber geschrieben, auf welchem Erlass diese Planung fußt.

Den Grund, wieso diese Daten überholt sind, möchte ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten. Wir haben im Laufe des Tages 08.11.2010, also nur zwei Tage vor der Beteiligung unserer Mitgliedskörperschaften, „eher zufällig“, muss man sagen, über eine Mitteilung des Landkreistages NRW erfahren, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales mit Datum vom 03.11.2010 einen Änderungserlass zum Orientierungsdatenerlass vom 23.09.2010 erstellt hat.

Auch wenn man auf den ersten Blick die Änderungen nicht erspüren kann, haben wir nach genauer Prüfung festgestellt, dass die Daten zu den Steuerkraftmesszahlen und Umlagegrundlagen für die Kreise und die Landschaftsverbände erheblich verändert worden sind. Eine Begründung dafür werden Sie im Änderungserlass selber nicht finden.

Vor allem die Umlagegrundlagen haben wesentliche Veränderungen erfahren. Für 2011 gab es eine gravierende Anpassung nach unten. Das bedeutet eine wesentliche Verschlechterung. Ab 2012 verbessern sich die Daten gegenüber dem ursprünglichen Erlass.

Das heißt aber auch, dass die Berechnungen zur mittelfristigen Planung, die auf dem Erlass von September beruhen, keinen Bestand mehr haben und wir Ihnen im Hinblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2014 einen Veränderungsnachweis vor der Verabschiedung des Haushaltes 2011 zukommen lassen werden.

Heute können wir diese Veränderungen noch nicht darstellen; dazu müssen noch weitere Abstimmungen und Berechnungen erfolgen. Sobald

wir aber gesicherte Berechnungen haben, werden wir Ihnen diese zugänglich machen.

Sie sehen mich trotz dieser Irritationen heute zufrieden und optimistisch. Das hat zwei Gründe: Zum einen haben wir den Haushaltsentwurf 2011 aufgrund unserer eigenen Berechnungen zur Steuerkraftmesszahl und den Umlagegrundlagen erstellt.

Das können Sie hier ablesen. Wir haben vom Innenministerium mitgeteilt bekommen, dass die Umlagegrundlagen um minus 2,1 Prozent rückläufig sind. Wir hatten aber minus 6,7 Prozent ausgerechnet, und wir haben auch mit minus 6,7 Prozent dann unseren Haushalt aufgestellt. Damit lagen wir absolut richtig, wie sich jetzt zeigt.

Wir waren vermutlich der Auslöser dafür, dass der Landkreistag NRW beim Ministerium für Inneres und Kommunales nachgefragt hat, ob die Zahlen, die sie heraus gegeben haben, tatsächlich plausibel sind. Offensichtlich hat das Ministerium dann Prüfungen angestellt, die letztlich den Änderungserlass zum Ergebnis hatten.

Wir haben diese Abweichungen in den Berechnungen dem Landkreistag mitgeteilt, und er ist daraufhin aktiv geworden. Das Ergebnis war der Änderungserlass.

Die Abweichungen sind einem aufmerksamen Mitarbeiter unseres Fachbereichs Finanzmanagement aufgefallen – das muss man auch einmal deutlich würdigen.

(Allgemeiner Beifall)

Im Ministerium können Fehler genau so vorkommen wie in jeder anderen Organisation. Ich habe jetzt keine Häme für so etwas. Wichtig für mich ist nur, dass unser Haushaltsentwurf 2011 auf den richtigen Daten basiert und ich den Entwurf deswegen heute ruhigen Gewissens auch einbringen kann! Das müssen Sie natürlich auch wissen.

Ein weiterer Grund für meine Zufriedenheit und meinen Optimismus ist, dass die Änderungen, die das Ministerium für die Jahre 2012 bis 2014 bei den Umlagegrundlagen vornehmen musste, alle Verbesserungen darstellen. Das heißt, die mittelfristige Planung wird sich ebenfalls besser darstellen, als es die bisherigen Berechnungen aufzeigten. Das ist doch erst mal positiv, finde ich. Wir werden dann eine andere mittelfristige

Planung als die sehen, die wir eben aufgezeigt haben, wenn der Veränderungsnachweis da sein wird.

Vielleicht können wir dann die Überschuldung noch ein Jahr weiter hinausziehen. Irgendwann wird sie eintreten, aber es wird ein bisschen länger dauern.

Ich komme zum Schluss. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Landesdirektorin, meine verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen heute aufgezeigt, dass wir während unseres Haushaltsaufstellungsprozesses für das Jahr 2011 erst mit einem Defizit von 180 Millionen Euro, dann mit einem Defizit von 217 Millionen Euro konfrontiert waren.

Die Verwaltungsführung hat sich deshalb sehr zeitnah darauf verständigt, restriktive Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Angestrebt waren für 2011 60 Millionen Euro. 61,7 Millionen Euro wurden erreicht und damit das Ziel noch übertroffen. Aber man muss das auch jetzt als ausgereizt ansehen. Damit verbleibt eine Deckungslücke von 155,3 Millionen Euro.

Da der LVR sein Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften sehr ernst nimmt, ist er, wie auch in den Vorjahren, natürlich bereit, sein Eigenkapital zur Defizitabdeckung einzusetzen. Da das Volumen der Ausgleichsrücklage nicht ausreicht, müssen wir darüber hinaus aber die Umlageentwicklung in den Blick nehmen.

Durch den starken Einbruch bei den Umlagegrundlagen würden bei gleichbleibendem Umlagesatz von 16,0 Prozent 118 Millionen Euro weniger an Umlage fließen, begründet durch die schlechte Steuerentwicklung. Ich habe das ausgeführt.

Da die Aufwendungen, gerade im Bereich der Sozialhilfe, weiter steigen, die Konsolidierung betrieben worden ist und auch die Ausgleichsrücklage eingesetzt wird, können wir den Ertragsrückgang nicht mehr erwirtschaften bzw. auffangen. Ich muss das hier so sagen, weil es den Tatsachen entspricht.

Um in 2011 in etwa die Höhe an Landschaftsumlage wie in 2010 zu erzielen, muss der Umlagesatz um einen Prozentpunkt angehoben werden.

Dabei sollten Sie im Hinterkopf behalten, dass wir trotz Umlagesatzerhöhung im Jahr 2010 ja schon 63 Millionen Euro weniger an Umlage eingenommen haben. Wir haben also eine etwas schlechtere Basis.

Die Verwaltung legt Ihnen deshalb heute einen Haushaltsentwurf 2011 vor, der auf einem Umlagesatz von 17,0 Prozentpunkten basiert. Die absolute Zahllast bleibt für die Mitgliedskörperschaften nahezu gleich hoch wie in 2010. Der fiktive Haushaltsausgleich 2011 wird erst über einen weiteren Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 35,8 Millionen Euro erreicht.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich weiß, dass das, was ich Ihnen heute berichtet habe und Ihnen in Ihre Haushaltsberatungen mitgebe, wieder keine leichte Kost war. Aber ich habe auch einmal gelesen, dass ein Haushalt, in dem alle nur essen wollen, aber niemand Geschirr spülen will, irgendwann nicht mehr überlebensfähig ist.

(Heiterkeit)

Das kann man auch auf unseren LVR-Haushalt beziehen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre weiß ich, dass Sie mit schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut umgehen können und Sie über die erforderliche Weitsicht genau so verfügen, wie über das notwendige Augenmaß.

Für Ihre bisherige Unterstützung, die ich als Kämmerin erfahren habe, bedrücke – bedanke ich mich ausdrücklich an dieser Stelle.

(Allgemeine Heiterkeit
ob des Versprechers)

– Bedrücke ich mich nicht, sondern bedanke ich mich ausdrücklich.

Ebenso möchte ich mich bei den Dezernentinnen und Dezernenten wie auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere meines Fachbereichs Finanzmanagement, bedanken. Sie alle haben mit hohem Engagement und ausgeprägter Fachlichkeit den Haushaltsaufstellungsprozess und die Konsolidierungsrunden sehr unterstützt.

Und nun wünsche ich uns allen gute Haushaltsberatungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Klemm [Bündnis 90/DIE GRÜNEN]: Fröhliche Weihnachten!)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank, Frau Hötte, für diesen eindrucksvollen Vortrag über die Situation der kommunalen Haushalte und natürlich insbesondere für die Einbringung der Haushaltssatzung mit allen Plänen und Anlagen für den Landschaftsverband Rheinland, die wir in den nächsten Monaten beraten werden.

Ich darf unterstellen, dass üblichem parlamentarischen Brauch entsprechend, der Haushalt damit als eingebracht gilt, aber keine Diskussionsbeiträge heute stattfinden sollen. – Das findet **Zustimmung**.

Damit kommen wir zu **Punkt 6 der Tagesordnung**:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2011 (Ausgleichsabgabesatzung 2011)

– Vorlage 13/713 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember die Ursprungsvorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/713 zu beschließen.

Mit der Ihnen jetzt vorliegenden Ergänzungsvorlage 13/713/1 kann nunmehr der unter Ziffer 4 der Begründung zur Ursprungsvorlage angekündigte Vorschlag bestimmt werden. – Das versteht wahrscheinlich nur einer, der an der Sitzung teilgenommen hat. Aber glauben Sie es mir: Es ist korrekt.

Die zu beschließende Satzung wurde entsprechend redaktionell angepasst.

Gibt es nach diesem aufklärenden Vortrag etwa noch Wortmeldungswünsche?

(Heiterkeit bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann darf ich unterstellen, dass es keine Gegenstimme und keine Enthaltung gibt. Damit haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 7:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

– Vorlage 13/900 –

Ihnen liegt mit dieser Vorlage der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12. November 2010 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2009 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kollege Weber, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 3. Dezember berichtet. Der Landschaftsausschuss hat nach diesem Vortrag und nach Erörterung die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen.

Sind hierzu heute Wortmeldungen erwünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir die **Vorlage** so zur **Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Deckung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des LVR-Direktors

– Vorlage 13/833 –

(Zuruf)

– Doch, es ist der Direktor in diesem Fall.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2010 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage 13/833 zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf um Ihre Zustimmung durch Karten- oder Handzeichen bitten. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben so **beschlossen**.

Bevor ich mir erlaube, zwei Hinweise zu geben:
Zu

Tagesordnungspunkt 9

Fragen und Anfragen

habe ich eine Ankündigung von Herrn Kollegen Einmahl, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort wünscht. Herr Einmahl, bitte schön.

Einmahl (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion möchte ich eine Anfrage an die Verwaltung richten:

- Stimmt es, dass die Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland plant, die Bezuschussung für die Förderung und Betreuung von Werkstattbeschäftigten in Teilzeit von 100 Prozent auf pauschal 70 Prozent zu kürzen?
- Welche Vergütungsbestandteile sollen davon betroffen sein?
- Welche Leistungen der Werkstätten sollen dann nicht mehr erbracht werden?

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Man könnte vielleicht spontan antworten, aber die Verwaltung bittet um Verständnis, wird mir hier signalisiert, dass ent-

sprechend dem vorgesehenen Verfahren schriftlich geantwortet wird – mit Kopie an alle Fraktionen, damit natürlich alle Mitglieder der Landschaftsversammlung die Antwort auch erhalten.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass natürlich der Entwurf der Haushaltssatzung draußen für Sie bereit liegt. Es liegt noch etwas für Sie bereit. Ich habe mir erlaubt, als Dank und Anerkennung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit hier in den Gremien der Landschaftsversammlung Ihnen dieses Jahr wieder einen Druck, eine Lithografie, als Weihnachtsgabe auszusuchen. Ich hoffe, Sie finden Freude daran. Es handelt sich um den mehrfach Oscar-nominierten weltberühmten Regisseur und Künstler, den wir auch im Rheinland gezeigt haben und der jetzt den Kaiserring von Goslar bekommen hat. Er ist also von der Reputation her in Ordnung.

Ob die Lithografie Ihnen gefällt, weiß ich nicht. Es ist David Lynch.

Ich darf die 5. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland schließen und wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

(Schluss der Sitzung: 11.14 Uhr)